

| | | |
|--------------------------|--------------------------|------------|
| Stadt Tecklenburg | zuständiger FB: 10 | Datum |
| | Aktenzeichen: 200-912-30 | 15.02.2016 |

Sitzungsvorlage Nr. 002 / 2016

- | | | |
|---|---------------|--------------|
| <input type="checkbox"/> für den Haupt- und Finanzausschuss | am | TOP |
| <input type="checkbox"/> für den Bau-, Planungs- und Stadtentwicklungsausschuss | am | TOP |
| <input type="checkbox"/> für den Ausschuss für Umwelt, Kultur und Touristik | am | TOP |
| <input type="checkbox"/> für den Werkausschuss des Abwasserwerkes | am | TOP |
| <input type="checkbox"/> für den Ausschuss für Familie, Schule und Sport | am | TOP |
| <input checked="" type="checkbox"/> für den Rat | am 23.02.2016 | TOP 5 |

öffentliche Sitzung

Betreff:

Jahresabschluss der Stadt Tecklenburg für das Haushaltsjahr 2014

Finanzielle Auswirkungen:

- () keine haushaltsmäßige Berührung () Auswirkung s. Sachverhalt
- Zuständiger Haushaltsplan:
- () Ergebnisplan
- () Finanzplan A (lfd. Verwaltungstätigkeit) () Finanzplan B (Investitionstätigkeit)
- () Folgekosten (Auswirkungen siehe Sachverhalt)

Beschlussvorschlag:

Der Jahresabschluss 2014 der Stadt Tecklenburg wird in der vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Fassung festgestellt.

Der Jahresfehlbetrag 2014 in Höhe von 2.050.115,46 EUR wird durch Inanspruchnahme der Allgemeinen Rücklage gedeckt.

Aufgrund des geprüften und festgestellten Jahresabschlusses 2014 wird dem Bürgermeister gem. § 96 Abs. 1 GO NRW die Entlastung erteilt.


Bürgermeister/in

FB-Leiter/in


Zust. Bearbeiter/in

Fortsetzung der Sitzungsvorlage Nr. 002/2016 an: Rat 23.02.2016
Sachdarstellung, Begründung:

Der Jahresabschluss 2014 ist am 24.11.2015 (Sitzungsvorlage Nr. 121/2015) vom Bürgermeister im Rat eingebracht worden.

Am 11.02.2016 hat eine Rechnungsprüfungsausschusssitzung hinsichtlich des Jahresabschlusses 2014 stattgefunden. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat von seinem eigenständigen Prüfungsrecht gem. § 101 GO NRW Gebrauch gemacht.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 11.02.2016 den Jahresabschluss 2014 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Prüfungsbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2014 beschlossen und den Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses ermächtigt, den Bestätigungsvermerk zu unterzeichnen. Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Tecklenburg, den Jahresabschluss 2014 der Stadt Tecklenburg zum Stichtag 31.12.2014 festzustellen. Des Weiteren empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss dem Rat, dem Bürgermeister für den Jahresabschluss 2014 Entlastung gem. § 96 Abs. 1 GO NRW zu erteilen.

Nach § 96 GO NRW stellt der Rat dem vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss 2014 fest und beschließt über die Behandlung des Jahresfehlbetrages. Der vom Rat festgestellte Jahresabschluss ist der Aufsichtsbehörde anzuzeigen, öffentlich bekannt zu machen und zur Einsichtnahme verfügbar zu halten.

Die Ergebnisrechnung des Jahres 2014 schließt mit einem Fehlbetrag in Höhe von 2.050.115,46 EUR ab. Der Fehlbetrag wird durch Inanspruchnahme der Allgemeinen Rücklage gedeckt. Das Eigenkapital verringert sich von 11.893.384,37 EUR (Stand 01.01.2014) auf 9.828.723,59 EUR am 31.12.2014.